



Merkblatt zu den aktuellen Besuchsregelungen Stand: 19.10.2020

Besuche

- Gerne möchten wir Sie mit den aktuellen Besuchsregeln vertraut machen.
- Um eine bessere Planung zu haben, bitten wir BesucherInnen sich unbedingt und unabdingbar vorab telefonisch anzumelden. Ohne vorherige, telefonische Anmeldung, können wir Ihnen leider keinen Besuch im Haus ermöglichen.
- Wenn möglich, bringen sie bitte einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.
- Es wird darum gebeten, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden (Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.)
- Besucher müssen das Mindestalter von 14. Jahren erreicht haben. Kinder dürfen derzeit leider nicht die Einrichtung betreten.

Besuche in den Besuchsräumen

Es stehen 4 Besucherzimmer zur Verfügung, welche wie folgt, gebucht werden können:

- **Montag – Freitag – 10.45 Uhr, 13.00 Uhr, 14.15 Uhr und 15.30 Uhr.**
- **Samstag – Sonntag - 13.00 Uhr, 14.15 Uhr und 15.30 Uhr**
- Um das Infektionsrisiko zu minimieren, müssen BesucherInnen frei von Erkältungssymptomen/Atemwegsinfektionen sein.
- Die Besuche in den Besucherräumen sind beschränkt auf max. 3-mal pro Woche eine Stunde. (max. 2 Angehörige pro Besuch während der angezogenen Maßnahmen)
- Bitte benutzen Sie für Ihren Besuch den separaten Besuchereingang (Tür Tagespflege). Der vierte Besucherraum steht Ihnen im Eingangsbereich des Haupteinganges zur Verfügung. Das teilen wir Ihnen dann aber am Telefon mit, sollten wir Ihnen diesen Raum gebucht haben. Die geltenden Schutzbestimmungen sind wie bisher einzuhalten (u.a. Registrierung im Besucherbuch, Händedesinfektion, Tragen Mund- Nase- Schutz, Abstandsregeln).

Besuche auf den Zimmern

- Besuche auf den Zimmern sind wie folgt möglich:
- Besuche sind unbedingt und unabdingbar, vorher, telefonisch anzumelden.
- Besucher klingeln bitte IMMER am Haupteingang und nicht am Nebeneingang! Bitte rechnen sie auch mal mit einer längeren Wartezeit bis zum Öffnen der Türen.
- Ausgenommen von den Beschränkungen der Besuche im Hinblick auf die Besuchszeit und die Anzahl der besuchsberechtigten Personen sind
 - Seelsorgerinnen und Seelsorgern,
 - von Personen zur Wahrnehmung von Tätigkeiten im Rahmen einer rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung,
 - von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Notarinnen und Notaren,
 - von externen Mitgliedern des Einrichtungsbeirates bzw. externen Einrichtungsfürsprecherinnen und Einrichtungsfürsprechern,
 - im Rahmen einer Behandlung der spezialisierten Palliativversorgung nach § 37b Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
 - Besuche aus beruflichen oder therapeutischen Gründen oder wenn aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist sowie
 - **Besuche zur Begleitung von Sterbeprozessen. Angehörige können jederzeit, bitte dennoch mit telefonischer Anmeldung (auch kurzfristig), auf die Zimmer.**
 - **Nur in Absprache mit der Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung können Berufstätige Angehörige ab 16.30 Uhr auf die Zimmer. Pro Bewohner kann nur ein/e Angehörige/r aufs Zimmer. Es müssen Schutzkittel und Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Besuchszeit ist auf maximal 1 Stunde begrenzt.**
 - Der Besucher muss **auf direktem Weg in das Zimmer** gehen und zum Ende des Besuches wieder **auf direktem Weg vom Zimmer zum Ausgang**. **Kontakt zu anderen Bewohnern oder Mitarbeitern ist NICHT gestattet** und auf einen **Mindestabstand von 1,5m** ist zu achten. Sollten Sie noch Anliegen zu besprechen haben, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns.

Spaziergänge

Gerne dürfen Sie Ihre Angehörigen abholen für Aktivitäten außerhalb der Einrichtung. Hierbei kann gerne mit den BewohnerInnen ein Spaziergang außerhalb der Einrichtung durchgeführt und z. B. ein im Umfeld liegendes Cafés besucht werden. Ebenso sind auch gemeinsame Essen in der Nachbarschaft erlaubt. Auch hier wird darum gebeten, dass die Abstands- und Hygieneregeln des Kreises Offenbach eingehalten werden (Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, es ist ein Mund- Nase- Schutz zu tragen.)

Diese Ausflüge sind nur während der Verwaltungsöffnungszeiten (Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 13:00 bis 17:00 Uhr) möglich. Am Wochenende kann es unter Umständen zu längeren Wartezeiten am Haupteingang kommen. Wir bitten Sie um Verständnis.

Zur telefonischen Terminvereinbarung und bei Fragen zu den Besuchsregelungen wenden Sie sich bitte an Frau Sylvia Grammlich (Vertretung Frau Bettina Metz) unter 06074-62790-480. Erreichbarkeit ist von Montag – Freitag von 09.00 – 16.00 Uhr.